

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Öffentliche Wahlbekanntmachung der Stadt Xanten für die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 13.09.2020	2 – 3

**Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,55 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.xanten.de](http://www.xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

**Öffentliche Wahlbekanntmachung  
der Stadt Xanten  
für die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen  
am 13.09.2020**

Am 13.09.2020 finden in Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahlen statt. In der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr werden die Wahlen für

- die/der Landrätin/Landrat
- den Kreistag Wesel
- die/den Bürgermeister/in der Stadt Xanten
- die Vertretung der Stadt Xanten (Stadtrat)
- die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

abgehalten.

Hierzu wurde die Stadt Xanten in 19 Stimmbezirke eingeteilt. Wahlberechtigte entnehmen ihren Stimmbezirk aus der Wahlbenachrichtigung, die bis zum 23.08.2020 jeder wahlberechtigten Person zugestellt wird. Eine Auflistung der Stimmbezirke mit den entsprechenden Wahllokalen liegt der Bekanntmachung anbei.

Wahlberechtigte werden durch den Wahlleiter in ein Wählerverzeichnis, abhängig vom Wohnort, eingetragen. Eine Wahl ist nur in dem, für den Wahlberechtigten vorgesehenen Wahllokal möglich.

Neben der Wahlbenachrichtigung ist im Wahllokal ein gültiger Personalausweis – für Unionsbürger ein gültiger Identitätsausweis – oder Reisepass vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der Wähler hat für die Landrats-, Kreistags-, Bürgermeister-, und Gemeinderatswahl sowie für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr jeweils eine Stimme.

Die Stimmzettel (jeweils mit schwarzem Aufdruck) unterscheiden sich wie folgt:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 1. für die Landratswahl                                  | blauer Stimmzettel,    |
| 2. für die Kreistagswahl                                 | rosa Stimmzettel,      |
| 3. für die Bürgermeisterwahl                             | gelber Stimmzettel,    |
| 4. für die Gemeinderatswahl                              | grüner Stimmzettel,    |
| 5. für die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr | violetter Stimmzettel. |

Der Wähler gibt seine Stimme in geheimer Wahl ab. Hierfür stehen in jedem Wahllokal Wahlkabinen zur Verfügung. Die Stimmabgabe erfolgt durch eine eindeutige Kennzeichnung eines der, auf dem rechten Teil des Stimmzettels befindlichen Kreises des Wahlvorschlages, dem die abgegebene Stimme gelten soll. Nach der Stimmabgabe ist der Stimmzettel in solcher Weise zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Wähler/innen, die vorab einen Wahlschein beantragt haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe im Wahlraum ihres Wahlbezirks oder durch Briefwahl teilnehmen.

Ein Wahlschein zur Teilnahme an der Briefwahl muss schriftlich (elektronisch) oder mündlich bis 11.09.2020 18:00 Uhr beantragt werden. Die notwendigen Briefwahlunterlagen werden sodann postalisch übersandt oder beim Wahlamt der Stadt Xanten, Zimmer 28/A, Karthaus 2, 46509 Xanten bereitgestellt. Die Unterlagen umfassen einen Wahlschein, die amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag.

Wahlberechtigte haben ihren Wahlbrief mit den Stimmzetteln für alle oben genannten Wahlen (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an das Wahlamt der Stadt Xanten zu übersenden, dass er dort am Wahltage spätestens bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Wahlbüro der Stadt Xanten oder durch Einwurf in den behördlichen Briefkasten am Rathaus abgegeben werden.

Die Briefwahlvorstände treten zur Feststellung der eingegangenen Wahlbriefe am 13.09.2020 um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Xanten zusammen. Die Auszählung, der per Briefwahl eingegangenen Stimmzettel erfolgt in den jeweiligen Stimmbezirken.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Ergebnisermittlung und Feststellung möglich ist.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Stadt Xanten weist eindringlich auf die geltenden Schutzmaßnahmen zur Verhinderung weiterer Ansteckungen mit dem Covid-19 Virus hin. Nach derzeitigem Sachstand sind die Wahllokale lediglich mit Mundschutz zu betreten. Ausreichende Möglichkeiten der Handdesinfektion und weitere Schutzmaßnahmen (Plexiglasstellwände zwischen den Wähler/innen und dem Wahlvorstand) werden seitens der Stadt Xanten vorgehalten.

Xanten, den 11.08.2020

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.:  
Niklas Franke

STIMM-BEZIRK	LOKALBEZEICHNUNG	STRASSE	HAUS-NUMMER	PLZ	ORT
1	Schützenhaus Birten	Gindericher Str.	1 B	46509	Xanten
3	Haus der Begegnung	Karthaus	12	46509	Xanten
4	Stiftsgymnasium Xanten	Johannes-Janssen-Str.	6	46509	Xanten
5	AWO Kindergarten	Lüttinger Str.	31	46509	Xanten
6	Mensa Stiftsgymnasium Xanten	Poststr.	14	46509	Xanten
7	Mensa Stiftsgymnasium Xanten	Poststr.	14	46509	Xanten
8	Sparkasse Hochbruch	Heinrich-Lensing-Str.	56	46509	Xanten
9	Viktor-Grundschule Xanten	Sonsbecker Str.	1	46509	Xanten
10	Grundschule Lüttingen	Pantaleonstr.	13	46509	Xanten
11	Grundschule Lüttingen	Pantaleonstr.	13	46509	Xanten
12	Vereinsheim DJK Wardt	Hohe Str.	12	46509	Xanten
13	Grundschule Xanten-Vynen	Hauptstr.	18 A	46509	Xanten
15	Grundschule Marienbaum	Emil-Underberg-Str.	25	46509	Xanten
21	Grundschule Birten	Römerstr.	14	46509	Xanten
22	Schießsportanlage Fürstenberg	Fürstenberg	9 A	46509	Xanten
91	Briefwahl 1	Karthaus	2	46509	Xanten
92	Briefwahl 2	Karthaus	2	46509	Xanten
93	Briefwahl 3	Karthaus	2	46509	Xanten
94	Briefwahl 4	Karthaus	2	46509	Xanten
14.1	Jugendheim Obermörnter	Kirchend	136	46509	Xanten
14.2	Grundschule Xanten-Vynen	Hauptstr.	18 A	46509	Xanten
16.1	Schießstand Marienbaum	Klosterstr.	5	46509	Xanten
16.2	Reiterstübchen Emil-Underberg	Dorsewald	7	46509	Xanten